

Schnellrecherche der SFH-Länderanalyse vom 7. Juli 2017 zur Türkei: Gefährdung bei Rückkehr von kurdischstämmigen Personen mit oppositionspolitischem Engagement und möglichen Verbindungen zur PKK

Fragen an die SFH-Länderanalyse:

- Droht in Deutschland abgelehnten Asylsuchenden, insbesondere Kurdinnen und Kurden, bei einer Rückkehr in die Türkei in der derzeitigen politischen Lage die Festnahme, gegebenenfalls sogar eine bis 30-tägige Inhaftierung ohne Gelegenheit mit einem Rechtsanwalt zu sprechen, wenn sie folgende Profile aufweisen:
 - oppositionspolitisches Engagement;
 - im Verdacht stehend, die *Arbeiterpartei Kurdistans* (PKK) zu unterstützen bzw. ihr «nahzustehen»;
 - lediglich der Volksgruppe der Kurdinnen und Kurden angehörend.
- Gibt es Erkenntnisse dahingehend, dass Rückkehrenden in diesem Falle Folter beziehungsweise Misshandlung droht?

Die Informationen beruhen auf einer zeitlich begrenzten Recherche (Schnellrecherche) in öffentlich zugänglichen Dokumenten, die uns derzeit zur Verfügung stehen, sowie auf den Informationen sachkundiger Kontaktpersonen.

1 Einreisekontrollen

Verschärfungen der Einreisekontrollen nach Putschversuch. Laut E-Mail-Auskunft vom Januar 2017 von der *Kontaktperson A vor Ort mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich*¹ wurden die Einreisekontrollen nach dem Putschversuch für alle einreisenden Personen verschärft. Dies gelte auch für kurdische Personen. Der *Kontaktperson A* lagen keine dokumentierten Fälle vor, wonach die Einreisekontrollen für kurdische Personen strenger seien. Die *Kontaktperson B mit Expertenwissen zur Menschenrechtssituation vor Ort* gab der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) im Dezember 2016 Auskunft, dass es nach dem Putschversuch im August und September 2016 bei der Wiedereinreise verstärkte Kontrollen gegeben habe. Nach Kenntnis der *Kontaktperson A* waren die verschärften Einreisekontrollen weiterhin in Kraft. Gemäss den in einem Interview im Januar 2017 gemachten Angaben der in der Türkei tätigen *Kontaktperson C mit Expertenwissen über die Situation im Südososten* habe es schon vor dem Putschversuch Kontrollen bei der Einreise gegeben. Allerdings würden die Behörden heute über mehr Listen mit Namen von gesuchten Personen verfügen. Auf diesen Listen seien Personen vermerkt, welche angebliche Verbindungen zur Gülen-Bewegung, zur *Arbeiterpartei Kurdistans* (PKK) oder zu

¹ Die Kontaktperson A. ist für eine renommierte Menschenrechtsorganisation in der Türkei tätig.

Weyermannsstrasse 10
Postfach
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto
PC 30-1085-7



Member of the European
Council on Refugees and Exiles



einer anderen aus Sicht der Behörden terroristischen Organisation hätten. Diese Personen würden weiteren Kontrollen unterzogen.

2 Gefährdung aufgrund oppositionspolitischen Engagements

Meinungs- und Versammlungsfreiheit drastisch eingeschränkt. Der Bericht der *Schweizerischen Flüchtlingshilfe* vom 19. Mai 2017 zur aktuellen Situation in der Türkei (SFH, Aktuelle Situation, Mai 2017) weist auf drastische Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit hin. Unter anderem wurden hunderte NGOs, Vereinigungen und Stiftungen wegen angeblicher Verbindungen zur PKK oder zur Gülen-Bewegung geschlossen. Oft soll es sich um regierungskritische, linke oder prokurdische Organisationen gehandelt haben. Gegen regierungskritische Medien und Einzelpersonen wird in massiver Weise, teilweise mit Klagen, teilweise gewalttätig vorgegangen.

Überwachung von Kommunikation und sozialen Medien. E-Mail- und Telefonkommunikation sowie Einträge in sozialen Medien werden laut derselben Quelle (SFH, Aktuelle Situation, Mai 2017) überwacht. Beiträge in sozialen Medien wie Twitter oder Facebook führen immer häufiger zu Verhaftung, Strafverfolgung oder Entlassung aus Stellen im öffentlichen Sektor.

Oppositionspolitisches Engagement kann zu Gefährdung führen. Der Bericht der *Schweizerischen Flüchtlingshilfe* vom 19. Mai 2017 zu den aktuellen Gefährdungsprofilen in der Türkei (SFH, Gefährdungsprofile, Mai 2017) weist unter Verweis auf zahlreiche Quellen darauf hin, dass oppositionspolitisches Engagement zu einer Gefährdung führen kann.

So können politische Aktivistinnen und Aktivisten gefährdet sein. Betroffen sind insbesondere kurdische und im Südosten tätige Personen. Lokale und weniger bekannte Mitarbeitende von Menschenrechts- und Bürgerrechtsorganisationen können aber ebenso Gefahr laufen, zum Ziel staatlicher Verfolgungsmassnahmen zu werden. Betroffene werden oft möglicher Verbindungen zur *Arbeiterpartei Kurdistans* (PKK) oder der Unterstützung von Terrorismus beschuldigt. Laut der im SFH-Bericht zitierten NGO *Human Rights Watch* werden Betroffene aufgrund der Schwere der Anklage in der Regel in wiederholt verlängerte Untersuchungshaft gesetzt. Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (FAZ) berichtete am 6. Juli 2017 in einem aktuellen Beispiel über die Verhaftung von acht regierungskritischen türkischen Aktivistinnen und Aktivisten in Istanbul, darunter auch Idil Eser, die Direktorin von Amnesty International in der Türkei. Gegen die verhafteten Personen wird nach Angaben von *Amnesty International* vom 6. Juli 2017 wegen angeblicher Mitgliedschaft in einer bewaffneten terroristischen Gruppierung ermittelt. Der Zugang zu einem Anwalt und ihrer Familie wurde den Betroffenen für mehr als 24 Stunden verweigert. Im Juni 2017 war bereits der Vorsitzende von Amnesty International in der Türkei, Taner Kilic, festgenommen worden.

Personen, die regierungskritische Meinungen insbesondere zu kurdischen Themen äussern, können Gewaltandrohungen, Strafverfolgung und Untersuchungshaft ausgesetzt sein. Verfasserinnen und Verfasser von Beiträgen in sozialen Medien, die



regierungskritisch sind oder von den Behörden als Beleidigung des Staates, des Staatsoberhauptes oder Regierungsmitarbeitender interpretiert werden, riskieren, verhaftet, angeklagt und zu einer hohen Haftstrafe verurteilt zu werden. Im Südosten werde laut der im SFH-Bericht zitierten Menschenrechtsorganisation *Amnesty International* massiv gegen oppositionelle kurdische Personen vorgegangen. Darunter befänden sich unter anderem Personen aus Medien, NGOs, sowie politische Repräsentantinnen und Repräsentanten.

Verbindungen zu oppositionellen Parteien können zu Gefährdung führen. Auch Personen, die den oppositionellen prokurdischen Parteien *Halkların Demokratik Partisi* (HDP) oder deren kommunaler Schwester-Partei *Demokratik Bolgeler Partisi* (DBP) nahestehen oder Mitglieder sind, laufen Gefahr, verhaftet zu werden. Türkische Staatsanwaltschaften setzen eine breite Definition von Terrorismus und Bedrohungen der nationalen Sicherheit ein, um Strafverfahren gegen hunderte prokurdische Politikerinnen und Politiker, Parteioffizielle und Unterstützende zu führen. Laut der im SFH-Bericht zitierten *International Crisis Group* wurden seit Juli 2015 mehr als 10'000 (davon rund 6'400 seit Juli 2016) Politikerinnen und Politiker, Parteimitglieder und Unterstützende der HDP verhaftet. Beinahe 3000 (davon rund 1570 seit Juli 2016) der Betroffenen befinden sich in Untersuchungshaft. Die türkischen Behörden setzten 136 der kommunalen DBP angehörenden gewählten kurdischen Politikerinnen und Politiker in Exekutivämtern ab und verhafteten 84 der Betroffenen, grösstenteils wegen angeblicher Verbindungen zur PKK.

Gefährdung exilpolitisch aktiver Personen. Auch exilpolitisch regierungskritisch aktive Personen können bei einer Rückkehr gefährdet sein (SFH, Gefährdungsprofile, 2017; NZZ, 2017). Türkische diplomatische Vertretungen leiten Informationen über regierungskritische türkische Staatsangehörige, die sich im Ausland befinden, an die türkischen Behörden weiter. Verschiedene Medien (NZZ, 2017; NZZ am Sonntag, 2017) berichteten, dass türkischen Staatsangehörigen teilweise kurdischer Ethnie, die in den letzten Monaten aus der Schweiz oder anderen Ländern zurück gekehrt sind, die Einreise verwehrt wurde oder sie bei der Einreise oder während ihres Aufenthalts vor Ort verhaftet wurden. Die Personen sollen laut Medienberichten entweder regierungskritisch oder exilpolitisch aktiv gewesen sein.

Amnesty International, 6. Juli 2017:

«Responding to news that Idil Eser, Director of Amnesty International Turkey, seven other human rights activists and two IT trainers, are being investigated for membership of an 'armed terrorist organization', Sallil Shetty, Amnesty International's Secretary General, said: "The absurdity of these accusations against Idil Eser and the nine others cannot disguise the very grave nature of this attack on some of the most prominent civil society organizations in Turkey. "Their spurious detention while attending a routine workshop was bad enough: that they are now being investigated for membership of an 'armed terrorist organization' beggars belief. "If anyone was still in doubt of the endgame of Turkey's post-coup crackdown, they should not be now. There is to be no civil society, no criticism and no accountability in Erdoğan's Turkey." "If world leaders meeting at the G20 fail to stand up for Turkey's beleaguered civil society now, there may be nothing left of it by the time the next summit comes around. "Idil's detention comes



less than a month after the chair of Amnesty International Turkey, Taner Kılıç, was remanded in custody also without valid grounds. This is the first time in our history that Amnesty International has a director and chair from a single country both behind bars. (...) At 10am on 5 July, eight human rights defenders, including Amnesty International's Turkey Director Idil Eser and two international trainers were detained by police at a hotel in Büyükdada, Istanbul, where they were attending a workshop. All the detainees were denied access to lawyers for more than 28 hours, in contravention of Turkish law, which states a maximum time of 24 hours. The group were also denied the right to contact family members, again in contravention of Turkish law. The authorities refused to confirm where the human rights defenders were being held until around 3pm on 6 July. (...) The state of emergency put in place after last year's failed coup attempt allows for seven days of pre-charge detention, extendable for a further seven days on the request of the prosecutor. In addition to Idil Eser and İknur Üstün the six human rights defenders detained are: Günel Kurşun, lawyer, Human Rights Agenda Association, Nalan Erkem, Lawyer, Citizens' Assembly, Nejat Taştan, Equal Rights Watch Association, Özlem Dalkıran, Citizens' Assembly, Şeyhmuz Özbekli, lawyer, and Veli Acu, Human Rights Agenda Association.» Quelle: Amnesty International (AI), Absurd 'terrorism' investigation launched into Amnesty International's Turkey Director and nine others, 6. Juli 2017:

www.amnesty.org/en/latest/news/2017/07/absurd-terrorism-investigation-launched-into-amnesty-internationals-turkey-director-and-nine-others/

FAZ, 6. Juli 2017:

«Auf einer Konferenz zum Thema Menschenrechte wurden in der Nähe von Istanbul neun Aktivisten festgenommen. Darunter sollen auch die Türkeichefin von Amnesty International und ein deutscher Staatsbürger sein. Die Direktorin von Amnesty International in der Türkei, Idil Eser, ist nach Angaben der Menschenrechtsorganisation festgenommen worden. Neben Eser seien sieben weitere Menschenrechtsverteidiger und zwei Referenten festgenommen worden, unter ihnen sei ein deutscher Staatsbürger, teilte Amnesty International am Donnerstag in Berlin mit und forderte die sofortige Freilassung. Die Organisation sprach von einem „grotesken Machtmissbrauch“. Dies zeige zudem die prekäre Lage für Menschenrechtsaktivisten in der Türkei. Die Festnahmen erfolgten laut Amnesty bereits am Mittwoch auf der Insel Büyükdada bei Istanbul. Die zehn Menschenrechtler haben demnach in einem Hotel an einem Workshop teilgenommen. Auch der Hotelbesitzer sei verhaftet worden. Die Inhaftierten haben demzufolge keinen Kontakt zur Außenwelt und dürfen weder Angehörige noch einen Rechtsbeistand kontaktieren. (...) Vor weniger als einem Monat wurde bereits der Vorsitzende von Amnesty International in der Türkei, Taner Kılıç, festgenommen. Ihm wurden laut der Menschenrechtsorganisation Verbindungen zu Mitgliedern der Gülen-Bewegung vorgeworfen. Die türkische Regierung macht den in den Vereinigten Staaten lebenden islamischen Prediger Fethullah Gülen für den gescheiterten Putschversuch im Juli 2016 verantwortlich.» Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), Menschenrechtsaktivisten festgenommen, 6. Juli 2017:

www.faz.net/aktuell/politik/tuerkei/menschenrechtsaktivisten-in-der-tuerkei-festgenommen-15093550.html



SFH, Aktuelle Situation, Mai 2017:

«Einschränkung der Versammlungsfreiheit. Regierungskritische Demonstrationen im Inland werden laut Human Rights Watch und Amnesty International häufig durch die türkischen Behörden verboten oder gewalttätig aufgelöst. Verschiedene Gesetzverschärfungen der letzten Jahre ermöglichen Gefängnisstrafen für Demonstrationsteilnehmende in der Türkei.

Schliessung von NGOs, Vereinigungen, Stiftungen. Mittels Dekret wurden im November 2016 die Aktivitäten von 370 NGOs eingestellt. Verschiedene Kontaktpersonen nannten der SFH im Dezember 2016 die weit höhere Zahl von insgesamt mindestens 550 geschlossenen NGOs. Den geschlossenen NGOs werde oft Zugehörigkeit zur PKK oder der Gülen-Bewegung vorgeworfen. Stattdessen handle es sich nach Einschätzung von Kontaktpersonen in vielen Fällen oft um regierungskritische, linke oder prokurdische Organisationen. Teilweise wurden die Schliessungen nicht begründet und die finanziellen Mittel der NGOs in den staatlichen Haushalt transferiert, wodurch diese faktisch handlungsunfähig wurden. Zwischen Juli 2016 und dem 23. Februar 2017 wurden 1583 Vereinigungen und 141 Stiftungen mittels Dekreten aufgelöst. Die finanziellen Mittel wurden in den Staatshaushalt überführt. Nach Angaben von Kontaktpersonen erschweren Behörden die Arbeit von kritischen NGOs, überwachen deren Aktivitäten und schüchtern deren Mitarbeitende ein.

Meinungsfreiheit in der Türkei drastisch eingeschränkt. Auch die Meinungsfreiheit ist in der Türkei aktuell starken Repressionen ausgesetzt. Verschiedene Artikel des Strafgesetzes schränken Presse- und Meinungsfreiheit direkt ein. Nach Angaben des US Department of State wurden im Jahr 2016 hunderte von Personen, darunter Medienschaffende und Minderjährige, angeklagt, den Präsidenten, den Premierminister oder staatliche Institutionen beleidigt zu haben. Insgesamt rund 4000 solche Fälle sollen Ende Juli 2016 hängig gewesen sein. Reporter ohne Grenzen berichtete im April 2017, dass Gegner des Verfassungsreferendums vom 16. April 2017 eingeschüchtert, verhaftet, Gewalt ausgesetzt und «dämonisiert» wurden.

Repression gegen kritische Medien. Nach Angaben von Human Rights Watch versucht die Regierung, kritische Medien mittels verschiedener Massnahmen zum Schweigen zu bringen. Behörden schränken die oppositionelle Medienlandschaft massiv ein, verhaften Medienschaffende und haben rund 160 Medienunternehmen mittels Regierungserlass willkürlich und dauerhaft geschlossen. Häufig wurden Medien unter vagen Vorwürfen der Verbindung zu «terroristischen Organisationen» geschlossen, darunter sämtliche unabhängige kurdische Medien. Die Vermögenswerte geschlossener Medienhäuser wurden ohne Entschädigung konfisziert. Medienprodukte wurden durch von der Regierung eingesetzte Verwalter übernommen. Eine zunehmende Anzahl von Medienhäusern ist in Besitz von regierungsnahen oder mit der Regierung in Verbindung stehenden Kreisen. Medienunternehmen werden direkt oder indirekt unter Druck gesetzt, ihre redaktionelle Ausrichtung anzupassen und regierungskritisches Medienpersonal zu entlassen. Seit Juli 2016 haben mehr als 2500 Medienschaffende ihre Stelle verloren, weil durch Dekrete Medien geschlossen wurden. Mindestens 775



Presseakkreditierungen wurden eingezogen und die Reisepässe von hunderten von Medienschaffenden eingezogen. Das massive Vorgehen gegen kurdische Medien hat die Berichterstattung über Ereignisse im Südosten des Landes beeinträchtigt.

Zensur und Konfiszierung von Büchern und Publikationen, Besitz von Büchern kann zu Strafverfolgung führen. Bücher und Zeitschriften müssen vor der Publikation den Behörden zur Überprüfung vorgelegt werden. Die Polizei führte Razzien und Konfiszierungen an Buchmessen sowie von Buchlieferungen im Südosten des Landes durch. Schulen sind zunehmend vorsichtig bei der Auswahl von Büchern, die sie ihren Schülerinnen und Schülern zu lesen erlauben. **Staatsanwaltschaften betrachteten den Besitz von prokurdischen oder Gülen-Büchern als glaubwürdigen Beweis für eine Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation.**

Verschärfte Internetzensur. Nach Angaben verschiedener Quellen verschärft sich die Internetzensur in der Türkei laufend. Behörden erliessen von der Justiz bewilligte Anordnungen zur Entfernung und Blockierung von Inhalten, darunter auch Webseiten und Konten in sozialen Medien oder die Webseite von Wikipedia. Die Türkei hat 2016 die weltweit höchste Zahl von Anfragen an Twitter getätigt, individuelle Benutzerkonten zu zensurieren. Im Oktober 2016 liessen Behörden zahlreiche Internetdienste im Südosten des Landes abschalten und schränkten den Zugang zu sozialen Medien ein.

Überwachung der Kommunikation und sozialer Medien. Nach Angaben verschiedener Quellen überwachen türkische Behörden die Kommunikation mittels Telefon oder E-Mail sowie Beiträge in sozialen Medien im Internet. Die Überwachung durch die Behörden, sowie Einschränkungen bei Verschlüsselung und Anonymität des Internets sind nach Angaben von Freedom House besorgniserregend. **Beiträge in sozialen Medien wie Twitter oder Facebook führen immer häufiger zu Verhaftung, Strafverfolgung oder Entlassung aus dem öffentlichen Sektor. Zwischen Juli und Dezember 2016 wurden mehr als 1600 Personen wegen Beiträgen in sozialen Medien verhaftet.** Nach Angaben von verschiedenen Quellen gibt es in Polizeistationen Anlaufstellen, um verdächtige Beiträge in sozialen Medien zu denunzieren.» Quelle: Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Türkei, Aktuelle Situation, Update, 19. Mai 2017, S. 14-17: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/tuerkei/170519-tur-update.pdf.

SFH, Gefährdungsprofile, Mai 2017:

« 2.2 Menschenrechts-, Bürgerrechts- und politische Aktivistinnen und Aktivisten, Personen, die Menschenrechtsverletzungen dokumentieren

Menschenrechts-, Bürgerrechts- und politische Aktivistinnen und Aktivisten können gefährdet sein – insbesondere kurdische und im Südosten tätige Personen. Die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen wird insbesondere im Südosten des Landes von Behörden behindert und mit restriktiven Gesetzen eingeschränkt. Zahlreiche NGOs und Vereinigungen, die im Bereich der Menschenrechte arbeiteten, wurden geschlossen und die finanziellen Mittel konfisziert. Die Europäische Kommission berichtet, dass Menschenrechtsverteidigerinnen und -



verteidiger in der Türkei inhaftiert und durch öffentliche Aussagen von hohen Behördenvertreter eingeschüchtert werden. Zudem laufen gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zahlreiche Gerichtsverfahren und Strafuntersuchungen. Betroffene wurden zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Im Menschenrechtsbereich tätige Akademikerinnen und Akademiker wurden entlassen und ihre Reisepässe eingezogen. Anwältinnen, Anwälte, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten, die über Fälle von «Verschwinden-Lassen» recherchierten, werden bedroht und eingeschüchtert. Tahir Eliçi, prominenter Menschenrechtsaktivist und Präsident der Anwaltsvereinigung von Diyarbakir wurde unter unklaren Umständen im November 2015 ermordet, was ernsthafte Besorgnis bezüglich der Sicherheit von Anwältinnen und Anwälten in der Türkei auslöste. Bei der Aufklärung der Ermordung wurden bisher keine Fortschritte erzielt.

Vor Ort tätige Kontaktpersonen mit Expertenwissen im Menschenrechtsbereich berichten, dass lokale und weniger bekannte Mitarbeitende von Menschenrechts- und Bürgerrechtsorganisationen ebenso in Gefahr laufen, zum Ziel von Verfolgungsmassnahmen zu werden. So seien verschiedene lokale Mitarbeitende von Menschenrechtsorganisationen im Südosten bedroht, verhaftet und im Rahmen der Sicherheitsoperationen sogar getötet worden. Kurdische Menschenrechts- und Bürgerrechtsaktivistinnen und -aktivisten sind bei ihrer Arbeit im Südosten des Landes besonders gefährdet. Kurdische Aktivistinnen und Aktivisten, Anwältinnen und Anwälte sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, die zum Beispiel Rechtsverstöße der Sicherheitskräfte im Südosten anprangern oder sich für kurdische Anliegen einsetzen, können zum Ziel staatlicher Verfolgungsmassnahmen werden und möglicher Verbindungen zur Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) oder Unterstützung von Terrorismus beschuldigt werden. Human Rights Watch berichtet, dass Betroffene aufgrund der Schwere der Anklage fast automatisch in wiederholt verlängerte Untersuchungshaft gesetzt werden. (...)

2.4 Personen, die sich öffentlich oder in sozialen Medien regierungskritisch äussern

Regierungskritische Personen können gefährdet sein. Personen, die regierungskritische Meinungen insbesondere zu kurdischen Themen äussern, können Gewaltandrohungen, Strafverfolgung und Untersuchungshaft ausgesetzt sein. Personen die Beiträge in sozialen Medien verfassen, die regierungskritisch sind oder als Beleidigung des Staates, des Staatsoberhauptes oder Regierungsmitarbeitender taxiert werden, riskieren, verhaftet, angeklagt und zu einer hohen Haftstrafe verurteilt zu werden. Anwältinnen und Anwälte, Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten und medizinisches Personal haben laut Human Rights Watch Angst, zum Ziel staatlicher Verfolgung zu werden, wenn sie sich regierungskritisch äussern.

Massives Vorgehen gegen kurdische RegierungskritikerInnen und -kritiker im Südosten. Im Südosten wird laut Amnesty International massiv gegen oppositionelle kurdische Personen vorgegangen. Darunter befänden sich unter



anderem Personen aus Medien, NGOs, sowie politische Repräsentantinnen und Repräsentanten. (...)

2.5 Kurdische Politikerinnen und Politiker, insbesondere der Parteien HDP und DBP, Unterstützende und Mitglieder der HDP und DBP

Personen, die den Parteien HDP und DBP nahestehen, laufen in Gefahr, verhaftet zu werden. Seit dem Putschversuch vom Juli 2016 haben die Intensität der Repression und die Zahl der Verhaftungen gegen diese Personengruppe weiter zugenommen. Betroffen davon können neben Parteioffiziellen und Politikern unter anderem auch Personen sein, die eine Mitgliedschaft in der Partei haben oder in unterstützender Weise tätig sind. Laut US Department of State setzen türkische Staatsanwaltschaften eine **breite Definition von Terrorismus und Bedrohungen der nationalen Sicherheit ein, um Strafverfahren gegen hunderte prokurdische Politikerinnen und Politiker, Parteioffizielle und Unterstützende** zu führen. Menschenrechtsorganisationen kritisieren, dass viele der Verhafteten keine Verbindungen zum Terrorismus hätten und diese nur verhaftet wurden, um die prokurdischen Halklarin Demokratik Partisi (HDP) und deren kommunale Schwester-Partei Demokratik Bolgeler Partisi (DBP) zu schwächen und kritische Stimmen zu unterdrücken. Die International Crisis Group berichtete am 2. Mai 2017, dass nach Angaben der Partei HDP seit Juli 2015 mehr als 10'000 (davon rund 6'400 seit Juli 2016) PolitikerInnen und Politiker, Parteimitglieder und Unterstützende der HDP verhaftet wurden. Beinahe 3000 (seit Juli 2016 1570) der Betroffenen befinden sich in Untersuchungshaft. Behörden haben die Immunität von HDP-Parlamentarierinnen und -Parlamentariern aufgehoben und diese verhaftet, darunter auch die zwei Führungspersonen Selahattin Demirtas und Figen Yüksesdag. Die türkischen Behörden setzten 136 der kommunalen DBP angehörenden gewählte kurdische Politikerinnen und Politiker in Exekutivämtern ab und verhafteten 84 der Betroffenen grösstenteils wegen angeblicher Verbindungen zur PKK.

2.10 Exilpolitisch regierungskritisch aktive Personen

Verhaftungen bei Rückkehr. Türkische diplomatische Vertretungen leiten Informationen über sich im Ausland befindende regierungskritische türkische Staatsangehörige an die türkischen Behörden weiter. Verschiedene Medien berichteten, dass in den letzten Monaten aus der Schweiz rückkehrende türkische Staatsangehörige teilweise kurdischer Ethnie die Einreise verwehrt wurde oder sie bei der Einreise oder während ihres Aufenthalts vor Ort verhaftet wurden. Die Personen sollen laut Medienberichten entweder regierungskritisch oder exilpolitisch aktiv gewesen sein.» Quelle: Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Türkei, Gefährdungsprofile, Update, 19. Mai 2017, S. 6-8, 10-12, 16-17: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/tuerkei/170519-tur-gefaehrungsprofile.pdf.

NZZ, Mai 2017:

«In der Türkei sind drei in Basel wohnhafte Kurden verhaftet worden, die in der Schweiz politisch aktiv waren. Was die türkischen Behörden den Betroffenen



vorwerfen, ist unklar. Gemäss dem Basler SP-Grossrat Mustafa Atici nahm einer davon nur an Demonstrationen teil. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) bestätigte am Samstag, dass in der Türkei ein Mann mit türkisch-schweizerischer Staatsangehörigkeit in Haft sei. Der Mann wurde gemäss Grossrat Atici Ende April bereits bei der Einreise am Flughafen Istanbul verhaftet. Atici und das EDA bestätigten damit Informationen der «Basler Zeitung» und der «Schweiz am Wochenende». Das EDA versucht, den Verhafteten freizubekommen. Doch aus Sicht der Türkei hat die Schweiz mit dem Verfahren gegen den Kurden aus Basel nichts zu tun. ‚Die Arbeit wird dadurch erschwert, dass die türkischen Behörden schweizerisch-türkische Doppelbürger allein als türkische Staatsangehörige betrachten und dem EDA nicht immer erlauben, konsularischen Schutz zu gewähren‘, schreibt das Aussendepartement in einer Stellungnahme.

Angst geht um

Offiziell keine Kenntnis haben die Schweizer Behörden von den anderen beiden Fällen. Die beiden Kurden, einer aus der Stadt Basel und einer aus Frenkendorf (BL), sind zwar seit Jahrzehnten in der Schweiz wohnhaft, sie haben aber nur eine Niederlassungsbewilligung C und keine Schweizer Staatsbürgerschaft. Beide waren in der südanatolischen Stadt Kahramanmaras verhaftet worden - einer am 10. April, der andere zwischen dem 16. und dem 20. April, wie Atici sagte. Einer der Männer sei inzwischen wieder freigelassen worden und habe nach Basel zurückkehren können. Der zweite Kurde befinde sich dagegen noch immer in türkischer Haft. Atici hat von den Fällen Kenntnis, weil die Familien sich an ihn und andere Basler Kommunalpolitiker gewandt und um Hilfe gebeten haben. ‚Die Familien sind in grosser Sorge um ihre Angehörigen‘, sagte er. Viele hier lebende Türken und Kurden seien besorgt. Nach dem gescheiterten Putsch im vergangenen Juli seien zunächst noch viele Kurden und Türken ohne Probleme in die Türkei gereist, sagte Atici. «Wir hatten den Eindruck, dass nur die mutmasslichen Anhänger der Predigers Fethullah Gülen bespitzelt, entlassen oder verhaftet werden. Heute trifft es die gesamte Opposition.» Quelle: Neue Zürcher Zeitung (NZZ), Basler Kurden in Türkei verhaftet - EDA sind Hände gebunden, 13. Mai 2017: www.nzz.ch/schweiz/repression-in-der-tuerkei-basler-kurden-in-tuerkei-verhaftet-eda-sind-haende-gebunden-ld.1292996.

NZZ am Sonntag, März 2017:

«Es war eine Reise, wie er sie schon oft gemacht hatte: Der türkisch-schweizerische Doppelbürger flog in die Türkei. Doch nach der Landung auf dem Flughafen von Istanbul fingen ihn türkische Beamte ab, führten eine Befragung durch -und beschieden dem Reisenden, dass man ihm die Einreise in die Türkei verweigere.

Ähnliches passierte einem zweiten Doppelbürger, nur mit umgekehrten Vorzeichen. Die Beamten wollten ihn nicht mehr aus der Türkei ausreisen lassen. Auch er wurde am Flughafen angehalten und befragt; erst nach einigem Hin und Her konnte er ausreisen. (...) steht der Verdacht im Raum, dass die türkisch-schweizerischen Doppelbürger am Flughafen von Istanbul nicht zufällig abgefangen worden sind - sondern deshalb, weil sie als Kritiker des türkischen Regierungschefs Recep



Erdogan gelten. In den letzten Tagen hat die Türkei nämlich mehreren regierungskritischen Doppelbürgern aus Deutschland und Österreich die Einreise verweigert. Auch sie wurden am Flughafen abgefangen und befragt; einzelne kamen vorübergehend in Haft. Es besteht der Verdacht, dass sie vor ihren Reisen in Deutschland und Österreich von der Türkei bespitzelt worden waren.» Quelle: NZZ am Sonntag, Türkei weist Schweizer an Flughafen zurück, 11. März 2017: <https://nzzas.nzz.ch/schweiz/tuerkei-weist-schweizer-an-flughafen-istanbul-zurueck-ld.150770>.

3 Gefährdung aufgrund von Verbindungen zur PKK

Angebliche Unterstützung oder Verbindung zur PKK kann zu Gefährdung führen. Eine mutmassliche oder tatsächliche Unterstützung oder Verbindung zur Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) oder zu ähnlichen Gruppierungen kann laut Bericht der Schweizerischen Flüchtlingshilfe vom 19. Mai 2017 (SFH, Gefährdungsprofile, Mai 2017) zu einer Verhaftung durch den türkischen Staat führen. Verhaftungen erfolgen zum Teil willkürlich und Personen werden aufgrund fragwürdiger Indizien oder Geständnisse inhaftiert, als PKK-Mitglieder bezeichnet und angeklagt. In den Fokus geraten zudem auch Personen, die nur indirekt mit der PKK in Verbindung stehen. Behörden rufen zu Denunziationen von PKK-Sympathisierenden auf. Wegen PKK-Verbindungen Verhaftete können keine fairen Verfahren erwarten und es besteht für sie ein erhebliches Risiko, in Haft misshandelt zu werden.

SFH, Gefährdungsprofile, Mai 2017:

2.6 Personen mit mutmasslichen Verbindungen zur PKK, PKK-nahen Gruppierungen oder den PYD/YPG und ihre Familienangehörigen

Angebliche Unterstützung oder Verbindung zur PKK kann zu Gefährdung führen. Eine mutmassliche oder tatsächliche Unterstützung oder Verbindung zur Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) oder zu ähnlichen Gruppierungen kann laut verschiedener Quellen zu einer Verhaftung durch den türkischen Staat führen. Im Rahmen der Sicherheitsoperationen im Südosten werden mutmassliche Mitglieder der PKK- oder der PKK-nahen Yekineyên Parastina Sivîl (YPS) verhaftet oder während Kampfhandlungen getötet. **Verhaftungen erfolgen zum Teil willkürlich und Personen werden aufgrund fragwürdiger Indizien oder Geständnisse inhaftiert, als PKK-Mitglieder bezeichnet und angeklagt. In den Fokus geraten zudem auch Personen, die nur indirekt mit der PKK in Verbindung stehen.** Behörden rufen zu Denunziationen von PKK-Sympathisierenden auf. Die Neue Zürcher Zeitung berichtet beispielsweise im Februar 2017 über Razzien in zahlreichen Provinzen der Türkei und Verhaftungen von über 800 Personen wegen mutmasslicher Verbindung zur PKK. Beiträge in sozialen Medien mit Aussagen zur PKK können zu einer Verhaftung führen. Eine grosse Zahl von Medienschaffenden wurde wegen angeblicher Verbindungen zur PKK inhaftiert oder entlassen, weil die Regierung Medienunternehmen schloss, die Verbindungen zur PKK aufweisen sollten. **Wegen PKK-Verbindungen Verhaftete können keine fairen Verfahren erwarten und es besteht für sie ein erhebliches Risiko, in Haft misshandelt zu werden.»** Quelle: Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Türkei, Gefährdungsprofile,



Update, 19. Mai 2017, S. 12-13:
www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/tuerkei/170519-tur-gefaehrungsprofile.pdf.

4 Gefährdung aufgrund kurdischer Ethnie

Verhaftung bei Rückkehr nur aufgrund kurdischer Ethnie? Nach Angaben verschiedener Quellen (*Kontaktperson A*, Januar 2017; *Kontaktperson C* Januar 2017) sei eigentlich nicht davon auszugehen, dass eine Person bei der Einreise verhaftet werde, nur weil sie kurdischer Ethnie sei. Allerdings würden im aktuellen Ausnahmezustand in der Türkei nach Angaben der *Kontaktperson A* Gesetze und rechtliche Prinzipien nicht immer respektiert. Deswegen sei es nicht möglich, auszuschliessen, dass eine Person nur aufgrund ihrer Ethnie irgendwelchen Formen von Druck durch die Behörden ausgesetzt werde. Laut der *Kontaktperson A* begründen Behörden Festnahmen aber auch in solchen Fällen nicht mit der Ethnie, sondern könnten diese zum Beispiel mit illegalen Aktivitäten, welche unter die Anti-Terrorgesetzgebung fallen, rechtfertigen. In den Zeiten des Ausnahmezustands und der Zunahme der Menschenrechtsverletzungen sei es nicht möglich, auszuschliessen, dass eine Person willkürlich verhaftet werde. *Kontaktperson C* gab gegenüber der SFH im Januar 2017 an, dass kurdische Personen weiterhin durch die Behörden wegen ihrer Ethnie diskriminiert würden. Wenn gegen eine Person ein Strafverfahren laufe oder ein Gerichtsurteil gefällt und die Person polizeilich gesucht werde, dann werde die Person bei der Einreise sicher verhaftet.

5 Rechtsstaatliche Verfahren, Dauer der Polizeihaft, Zugang zu Rechtsvertretung, Misshandlungen und Folter in Haft

Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz nicht gewährleistet. Der Bericht der *Schweizerischen Flüchtlingshilfe* vom 19. Mai 2017 (SFH, Aktuelle Situation, Mai 2017) weist mit Bezug auf verschiedene Quellen darauf hin, dass die Unabhängigkeit der türkischen Justiz aufgrund der Suspendierungen, Inhaftierungen und Entlassungen einer Vielzahl von Mitarbeitenden des Justizsystems nicht mehr gewährleistet ist. Die Rechtsstaatlichkeit ist laut verschiedener im SFH-Bericht zitierter Quellen in der Türkei unterhöhlt und ist nicht mehr garantiert (sicher gestellt).

Einschränkung rechtsstaatlicher Schutzmechanismen, Dauer Polizeihaft, Zugang zu Rechtsvertretung. Das *US Department of State*, dessen Einschätzung im selben SFH-Bericht zitiert wird, nennt den inkonsistenten Zugang zu rechtsstaatlichen Verfahren und die Beschneidung von Schutzmechanismen in Haft ein bedeutendes Problem bezüglich der Menschenrechte in der Türkei. Dazu gehört unter anderem die verlängerte Polizeihaft auf mittlerweile sieben bis maximal 14 Tage. Am 23. Januar 2017 wurde eine Haftdauer mittels Dekret 684 von sieben Tagen, respektive maximal 14 Tagen erlaubt, wenn ein Staatsanwalt in letzterem Fall eine Verlängerung von sieben Tagen bewilligt. Während rund einem halben Jahr war die Haftdauer sogar von vier auf 30 Tage erhöht worden. Problematisch ist zudem die eingeschränkte Wahl eines Anwalts sowie Druckversuche gegen Anwälte. Weiterhin ist



das Recht der Inhaftierten auf vertrauliche Gespräche mit ihrer Rechtsvertretung eingeschränkt. So dürfen Regierungsbeamte bei Gesprächen zwischen Anwälten und Inhaftierten dabei sein und Film- und Tonaufnahmen machen. Die Verweigerung des Zugangs zu einem Rechtsbeistand während bis zu fünf Tagen in Haft wurde mittlerweile aufgehoben, hat aber viele bis Ende Januar 2017 Inhaftierte betroffen. Weiterhin scheint es diesbezüglich zu Verstößen zu kommen. *Amnesty International* berichtete beispielsweise im Juli 2017 im Zusammenhang mit dem prominenten aktuellen Fall der Verhaftung der Direktorin von Amnesty International Türkei sowie weiteren türkischen Aktivistinnen und Aktivisten, dass der Zugang zur Rechtsvertretung und der Familien der Verhafteten gesetzeswidrig eingeschränkt worden war.

Prekäre Haftbedingungen, Berichte von Folter und Misshandlungen – auch gegen PKK-Verdächtige. Die *Schweizerische Flüchtlingshilfe* beschreibt am 19. Mai 2017 (SFH, Aktuelle Situation, Mai 2017) mit Bezug auf verschiedene Quellen die prekären Haftbedingungen. So gibt es kaum unabhängige Kontrolle in Hafteinrichtungen, Gefängnisse sind überfüllt und die Lebensbedingungen prekär. Des Weiteren ist die Gesundheitsversorgung in den Gefängnissen ungenügend und Inhaftierte sind degradierender Behandlung ausgesetzt.

In derselben Quelle werden Einschätzungen des *UNO-Sonderberichterstatter zu Folter* (Dezember 2016), *Amnesty International* (Februar 2017) und *Human Rights Watch* (Januar 2017) zitiert, dass verschiedene Bestimmungen der während des weiterhin anhaltenden Ausnahmezustands erlassenen Dekrete (Verlängerung Polizehaft, Aufzeichnung Gespräche mit Anwaltschaft, eingeschränkter Zugang zu Rechtsbeistand) die Anwendung von Folter und Misshandlungen in Haft fördern. Schliesslich werden im oben genannten SFH-Bericht vom 19. Mai 2017 verschiedene glaubwürdige und namhafte Quellen aufgeführt, welche aktuellen Fälle von Misshandlungen und Folter – auch gegen angebliche PKK-Verdächtige – dokumentieren. Seit der erneuten Eskalation des Kurdenkonflikts Mitte 2015 und dem Putschversuch Mitte 2016 hätten Folter und Misshandlungen durch Sicherheitskräfte stark zugenommen. Der *UNO-Sonderberichterstatter zu Folter* gab im April 2017 an, dass Folter in der Türkei nach dem Putschversuch weit verbreitet war und dass er glaubwürdige Hinweise habe, dass sie im Kurdenkonflikt weiterhin regelmässig und verbreitet praktiziert wird.

Strafflosigkeit. Rechtsverstöße und Misshandlungen durch Sicherheitskräfte bleiben laut den im SFH-Bericht vom 19. Mai 2017 (SFH, Aktuelle Situation, Mai 2017) genannten Quellen in der Türkei straffrei. Aufgrund der im Juni 2016 eingeführten Gesetzesänderungen haben Sicherheitskräfte während der Sicherheitsoperationen im Südosten faktisch Straffreiheit. Laut *UNO-Sonderberichterstatter zu Folter* fördert diese Immunität Folter und Misshandlungen. *Amnesty International* (Februar 2017) berichtet, dass zu Foltervorwürfen eingeleitete Ermittlungen nicht zielführend waren. Behördensprecher weisen Foltervorwürfe pauschal zurück. Betroffene reichen nach Angaben des *UNO-Sonderberichterstatters zu Folter* (Dezember 2017) und weiterer Quellen keine Beschwerde ein, da sie Vergeltung gegen sich selber oder ihre Familien befürchten. Zudem misstrauen die Betroffenen der Justiz und deren Willen, Foltervorwürfe tatsächlich zu untersuchen. Personen, die eine Beschwerde eingereicht hätten, gaben an, dass die Staatsanwaltschaft diesen bisher nicht nachgegangen sei.



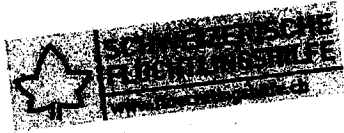
Amnesty International, 6. Juli 2017:

«At 10am on 5 July, eight human rights defenders, including Amnesty International's Turkey Director Idil Eser and two international trainers were detained by police at a hotel in Büyükdada, Istanbul, where they were attending a workshop. All the detainees were denied access to lawyers for more than 28 hours, in contravention of Turkish law, which states a maximum time of 24 hours. The group were also denied the right to contact family members, again in contravention of Turkish law. The authorities refused to confirm where the human rights defenders were being held until around 3pm on 6 July. (...) The state of emergency put in place after last year's failed coup attempt allows for seven days of pre-charge detention, extendable for a further seven days on the request of the prosecutor.» Quelle: Amnesty International (AI), Absurd 'terrorism' investigation launched into Amnesty International's Turkey Director and nine others, 6. Juli 2017: www.amnesty.org/en/latest/news/2017/07/absurd-terrorism-investigation-launched-into-amnesty-internationals-turkey-director-and-nine-others/.

SFH, Aktuelle Situation, Mai 2017:

Massenentlassungen und Verhaftungen; Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz nicht mehr gewährleistet. Verschiedene Quellen geben an, dass die türkische Justiz in starkem Masse von der politischen Exekutive beeinflusst wird und dies nach dem Putschversuch im Juli 2016 weiter zugenommen hat. Laut verschiedener Quellen ist zurzeit die Rechtsstaatlichkeit in der Türkei unterhöhlt und nicht mehr gewährleistet. Die Europäische Kommission stellte im Fortschrittsbericht vom November 2016 fest, dass tiefgreifende Änderungen in der Struktur und Zusammensetzung der höchsten Gerichte in hohem Mass besorgniserregend sind. Laut US Department of State hatte die Suspendierung, die Inhaftierung, die Entlassung sowie die Beschlagnahmung persönlicher Besitztümer von mehr als 3000 Mitarbeitenden des Justizsystems eine negative Wirkung auf die Unabhängigkeit der Justiz. Nach Angaben türkischer NGOs wurden seit dem gescheiterten Putschversuch bis am 13. Februar 2017 insgesamt sogar über 3600, respektive rund 24 Prozent aller Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entlassen. Aktuelle Richter und Staatsanwälte wissen laut einer Kontaktperson, dass sie entlassen oder verhaftet werden können, wenn sie nicht entsprechend der Vorgaben der politischen Regierungspartei Adalet ve Kalkınma Partisi (AKP) handeln. (...)

«Einschränkung von rechtsstaatlichen Schutzmechanismen in Haft. Laut US Department of State ist der inkonsistente Zugang zu rechtsstaatlichen Verfahren und die Beschneidung von Schutzmechanismen in Haft ein bedeutendes Problem bezüglich der Menschenrechte in der Türkei. Dazu gehören unter anderem die verlängerte Polizeihaft (Fussnote 5) auf mittlerweile sieben bis maximal 14 Tage (Fussnote 6) und die eingeschränkte Wahl eines Anwalts sowie Druckversuche gegen Anwälte. (Fussnote 7) Weiterhin ist das Recht der Inhaftierten auf vertrauliche Gespräche mit ihrer Rechtsvertretung eingeschränkt. So dürfen Regierungsbeamte bei Gesprächen zwischen Anwälten und Inhaftierten dabei sein und Film- und Tonaufnahmen machen. (Fussnote 9) Die Verweigerung des Zugangs zu einem Rechtsbeistand während



bis zu fünf Tagen in Haft wurde mittlerweile aufgehoben, hat aber viele bis Ende Januar 2017 Inhaftierte betroffen. (Fussnote 10)

[Ergänzende Fussnotentexte: (5) Im Unterschied zur Untersuchungshaft sind Personen in Polizeihaft noch nicht vor eine Richterin oder einen Richter gebracht worden. Nach Einschätzung von Menschenrechtsexpertinnen und -experten sind Verhaftete während des Zeitraums der Polizeihaft besonders verletzlich, Misshandlungen und missbräuchlicher Behandlung ausgesetzt zu sein. (...)

(6) Am 23. Januar 2017 wurde eine Haftdauer mittels Dekret 684 von sieben Tagen, respektive maximal 14 Tagen erlaubt, wenn ein Staatsanwalt in letzterem Fall eine Verlängerung von sieben Tagen bewilligt. Während rund einem halben Jahr war die Haftdauer sogar von vier auf 30 Tage erhöht worden (Dekret 667 vom 23. Juli 2016). (...)

(7) Nach Angaben von AI wurden nach dem Putschversuch Verhafteten oft keine privaten Anwälte, sondern nur Pflichtverteidiger erlaubt. Oft wurden nach Angaben von HRW nur Pflichtanwälte erlaubt, welche einfacher unter Druck zu setzen waren, da sie jung und unerfahren sind. Private Anwältinnen und Anwälte, die dennoch kritische Mandate übernahmen, sollen teilweise unter Druck geraten sein. (...)

(9) Nach Erkenntnissen von HRW vom Oktober 2016 waren Polizeibeamte oft bei Gesprächen zwischen Anwälten und Inhaftierten anwesend, zeichneten manchmal sogar die Gespräche auf oder sahen die Notizen der Anwälte durch. IHOP/IHD, Fact Sheet, 23. Februar 2017, S. 6; HRW, A Blank Check, Oktober 2016, S. 2; AI, Independent monitors must be allowed, 24. Juli 2016.

(10) Das Dekret Nr. 668 vom 27. Juli 2016 erlaubte dem Staatsanwalt, einer verhafteten Person den Zugang zu einem Anwalt bis zu fünf Tagen zu verweigern. Diese Einschränkung wurde am 23. Januar 2017 aufgehoben. In der Realität befanden sich laut HRW Inhaftierte in Isolationshaft, da Familienangehörige oft ebenfalls keinen Zugang erhielten.]

Kaum unabhängige Kontrolle in Hafteinrichtungen. Seit der Auflösung der Nationalen Menschenrechtsinstitution im April 2016 und wegen der Funktionsuntüchtigkeit der Nachfolgeinstitution gab es keine unabhängige Kontrollinstanz für die Zustände in den Hafteinrichtungen. Nach Angaben von Kontaktpersonen basieren die Informationen zu den Bedingungen in Haftanstalten mehrheitlich auf Aussagen von Rechtsbeiständen, Familien und freigelassenen Betroffenen. Laut US Department of State wurde NGOs der Zugang zu Gefängnissen nicht erlaubt, jedoch wurden einigen internationalen Delegationen Besuche in gewisse Haftanstalten gestattet. Der UNO-Sonderberichterstatter zu Folter konnte im November und Dezember 2016 einige Haftanstalten besuchen.

Überfüllte Gefängnisse, schlechte Lebensbedingungen, ungenügende Gesundheitsdienste, degradierende Behandlung. Nach dem Putschversuch sind Gefängnisse massiv überfüllt und laut UNO-Sonderberichterstatter zu Folter zum Teil zu 200 Prozent belegt. Die bereits zuvor ungenügenden Bedingungen für Inhaftierte in Gefängnissen wurden dadurch weiter verschlechtert. Das US Department of State berichtet mit Bezug auf Angaben von Menschenrechtsorganisationen, dass

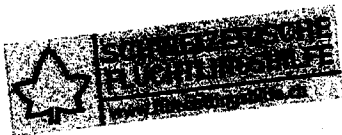


Inhaftierte kaum Zugang zu Trinkwasser, genügend geheizten Wohnräumen, Frischluft, und Licht haben. Ferner sei in Haftanstalten der Zugang zu Gesundheitsdiensten eingeschränkt. Das US Department Of State berichtete im April 2017, dass insgesamt nur elf Ärzte für die landesweit 372 Gefängnisse zuständig seien. So decke ein Arzt die Gesundheitsversorgung für 33 Gefängnisse und rund 17'000 Inhaftierte ab. Menschenrechtsorganisationen äusserten schwere Besorgnis über die schlechte Gesundheitsversorgung und die ungenügende Anzahl des für die Gefängnisse verfügbaren Arztpersonals. Verschiedene Quellen berichten von Misshandlungen, Prügel und degradierender Behandlung von Gefangenen. Schliesslich gibt es zahlreiche Hinweise auf Folter in Haft. (...)

Problematische Dekrete und Praktiken des Ausnahmezustands erhöhen Risiko von Folter und Misshandlungen. **Der UNO-Sonderberichterstatter zu Folter, Amnesty International und Human Rights Watch betonen, dass verschiedene Bestimmungen der während des weiterhin anhaltenden Ausnahmezustands erlassenen Dekrete (Verlängerung Polizeihaft, Aufzeichnung Gespräche mit Anwaltschaft, eingeschränkter Zugang zu Rechtsbeistand) die Anwendung von Folter und Misshandlungen in Haft fördern.** Medizinische Untersuchungen von Inhaftierten wurden nach Angaben von Amnesty International zudem in Anwesenheit von Polizisten durchgeführt und den Rechtsvertretenden der Gefangenen die Einsicht in die entsprechenden ärztlichen Gutachten willkürlich verweigert. Verschiedene Quellen halten fest, dass im gleichen Zeitraum die Zahl der Berichte zu Folter und Misshandlungen in Polizeihaft zugenommen habe.

Berichte von Misshandlungen und Folter – auch gegen angebliche PKK-Verdächtige. Seit der erneuten Eskalation des Kurdenkonflikts Mitte 2015 und dem Putschversuch Mitte 2016 haben Folter und Misshandlungen durch Sicherheitskräfte stark zugenommen. **Auch aktuell gibt es insbesondere im Südosten Fälle von Folter und Misshandlungen durch Sicherheitskräfte.** Die Neue Zürcher Zeitung berichtete beispielsweise im Februar 2017, dass türkische Sicherheitskräfte in der Provinz Mardin im Südosten des Landes Zivilisten wegen angeblicher Verbindungen zur PKK gefoltert haben sollen. **Der UNO-Sonderberichterstatter zu Folter gab im April 2017 an, dass Folter in der Türkei nach dem Putschversuch weit verbreitet war und dass er glaubwürdige Hinweise habe, dass sie im Kurdenkonflikt weiterhin regelmässig und verbreitet praktiziert wird.** In verschiedenen Quellen sind zahlreiche Einzelfälle von Folter, Misshandlungen, Vergewaltigungen, sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungsdrohungen in Haft dokumentiert – darunter auch von Personen, die wegen angeblicher Verbindungen zur PKK beschuldigt wurden. Die Betroffenen berichten unter anderem, dass sie in massiver Weise geprügelt wurden, an den Sexualorganen gefoltert und mit Knüppeln vergewaltigt wurden. Die Personen seien unter Folter gezwungen worden, Geständnisse zu unterschreiben oder weitere Verdächtige auf Fotografien zu identifizieren.

Strafflosigkeit der Sicherheitskräfte. Verschiedene Quellen berichten, dass Rechtsverstösse und Misshandlungen durch Sicherheitskräfte in der Türkei straffrei bleiben. **Aufgrund der im Juni 2016 eingeführten Gesetzesänderungen haben Sicherheitskräfte während der Sicherheitsoperationen im Südosten faktisch Straffreiheit. Laut UNO-Sonderberichterstatter zu Folter fördert diese Immunität**



Folter und Misshandlungen. Human Rights Watch weist im Oktober 2016 darauf hin, dass das nach Putschversuch erlassene Dekret 667 vom Juli 2016 die äusserst problematische Weisung enthält, dass «Personen, welche im Rahmen dieses Dekretes Entscheidungen treffen oder ihre Aufgabe erfüllen, keinerlei rechtliche, administrative, finanzielle oder strafrechtliche Verantwortung für diese tragen». Dies sei ein klares Signal an die Sicherheitskräfte, dass Misshandlungen von Inhaftierten straffrei bleiben. Offizielle Vertreter der Regierung hätten zudem öffentlich zu Misshandlungen gegen Putschisten aufgerufen. Amnesty International berichtet, dass zu Foltervorwürfen eingeleitete Ermittlungen nicht zielführend waren. Behördensprecher weisen Foltervorwürfe pauschal zurück. Kritische NGOs, die über Folter berichteten, wurden von der Regierung als Werkzeuge der Gülen-Bewegung bezeichnet. Drei türkische Anwaltsvereinigungen, welche zu Folter und Polizeigewalt arbeiteten, wurden im November 2016 durch ein Dekret geschlossen. Viele von Folter und Misshandlungen Betroffene reichen nach Angaben des UNO-Sonderberichterstatters zu Folter und weiterer Quellen keine Beschwerde ein, da sie Vergeltung gegen sich selber oder ihre Familien befürchten. Zudem misstrauen die Betroffenen der Justiz und dem Willen, Foltervorwürfe tatsächlich zu untersuchen. Personen, die eine Beschwerde eingereicht hätten, gaben an, dass die Staatsanwaltschaft diesen bisher nicht nachgegangen sei.» Quelle: Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Türkei, Aktuelle Situation, Update, 19. Mai 2017, S. 4-7, 12-14: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslander/europa/tuerkei/170519-tur-update.pdf.